

HEUTE  
STELLENMARKT

# Wirtschaft LIECHTENSTEIN / WERDENBERG / SARGANSERLAND regional

WWW.WIRTSCHAFTREGIONAL.LI - WWW.WIRTSCHAFTREGIONAL.CH - TEL. +423 236 16 16

WIRTSCHAFT

**Die liechtensteinischen Landwirte bereiten sich auf den Klimawandel vor.** SEITE 3



PERSÖNLICH GEFRAGT

**Irmgard Küng-Nipp steht an der Spitze des Liechtensteiner Autogewerbeverbands.** SEITE 7



MTF Micomp AG  
Schliessa 6 · 9495 Triesen  
T +423 399 35 35 · F +423 399 35 30  
www.mtf.li · triesen@mtf.ch

## Gleicher Stand

Die Arbeitslosenzahlen in Liechtenstein und den Ostschweizer Kantonen sind im Februar weitgehend stabil geblieben. SEITE 3

## Gleiche Löhne

Der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband macht auf die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen aufmerksam. SEITE 4

## Gleiche Idee

Zwei Brüder wollen ihr Heimatland Deutschland während der Fussball-Weltmeisterschaft erleuchten lassen. SEITE 4

## CHART DER WOCHE

### Liechtenstein an der Spitze

Patentanmeldungen pro Million Einwohner

|               |      |
|---------------|------|
| Liechtenstein | 6755 |
| Schweiz       | 832  |
| Schweden      | 402  |
| Finnland      | 360  |
| Dänemark      | 347  |
| Niederlande   | 347  |
| Deutschland   | 328  |
| Österreich    | 243  |
| Belgien       | 181  |
| Japan         | 177  |

Quelle: EPO Wirtschaft regional

**Liechtensteiner tüfteln fleissig.** Liechtenstein nimmt in Sachen Patentanmeldungen europaweit den Spitzenplatz ein. Nirgends werden pro Kopf so viele Erfindungen patentiert wie hierzulande. Hochgerechnet auf eine Million Einwohner kam Liechtenstein im vergangenen Jahr auf 6755 europäische Patentanmeldungen, wie das Europäische Patentamt mitteilte. 2013 meldete Liechtenstein insgesamt 250 Patente an, das ist rund ein Viertel mehr als im Jahr zuvor. Auf Platz zwei folgt die Schweiz mit achtmal weniger Anmeldungen pro Einwohner als Liechtenstein. Insgesamt meldete die Schweiz im vergangenen Jahr 7966 Patente an. Auf dem dritten Platz folgt Schweden mit 402 Patentanmeldungen pro eine Million Einwohner. Auch auf den weiteren Rängen folgen skandinavische Länder wie Finnland und Dänemark sowie die Niederlande, Deutschland, Österreich, Belgien und Japan auf Platz zehn. Gemäss den Angaben des europäischen Patentamts liegt der EU-weite Landesdurchschnitt bei 129 europäischen Patentanmeldungen pro Million Einwohner. (sda/ps)

# Ein Dach für Weltkonzerne

**Ikea und Hamilton haben eine Gemeinsamkeit mit Hilti und LGT: Die Unternehmen werden über Stiftungen oder Trusts in Liechtenstein gehalten. Diese sogenannten Holdingstiftung hätte noch mehr Potenzial, sagen Experten.**

Von Patrick Stahl

Vaduz/Bonaduz. – Die Gründerfamilie der Medizintechnikfirma Hamilton hat sich formell von ihrem Eigentum getrennt. Die Mitglieder der gleichnamigen Familie haben die Aktien des Unternehmens in eine Stiftung in Liechtenstein eingebracht, wie CEO Andreas Wieland erklärt. Laut Wieland will die Familie damit die rechtlichen Risiken minimieren und die Zukunft des Unternehmens langfristig sichern.

Hamilton reiht sich ein in eine Liste von Unternehmen, die über eine Stiftung oder einen Trust in Liechtenstein gehalten werden. Dazu gehören einheimische Firmen wie Hilti oder LGT ebenso wie der Weltkonzern Ikea. Laut Branchenkenner sind liechtensteinische Stiftungen ein beliebtes Modell für weltweit bekannte Unternehmen. Dennoch bekennen sich ausländische Unternehmen aus Reputationsgründen nicht gerne zu ihrer Struktur in Liechtenstein, entweder weil sie nicht steuerkonform errichtet worden war oder die Firmengründer nicht mit dem Finanzplatz Liechtenstein in Verbindung gebracht werden wollen.

### Unternehmen schützen

Aus rechtlicher Sicht spricht wenig gegen diese Form einer Dachgesellschaft. «Eine Stiftung ist ein geeignetes Mittel, um Vermögen zu halten und zu strukturieren», sagt der Stiftungsexperte Dominique Jakob. «So können auch Unternehmen dauerhaft gesichert werden, ohne dass sie im Nachfolgekreislauf zersplittert oder durch dritte Personen, etwa Gläubiger des Stifters, in Mitleidenschaft gezogen werden.» Branchenkenner gehen sogar davon aus, dass der Finanzplatz noch stärker

profitieren könnte. «Unternehmensstiftungen könnten in Liechtenstein dauerhaft hochwertige Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen», sagt ein anderer Branchenkenner. Voraussetzung dafür ist, dass die

rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Im Fokus der Forderungen stehen insbesondere weitere zwischenstaatliche Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Demnach muss sichergestellt sein, dass liechtensteini-

### Stabile Säulen für Unternehmen:

Eine liechtensteinische Stiftung bietet nach Ansicht von Experten ideale Voraussetzungen, um weltweit tätige Unternehmen langfristig zu sichern. Illustration Tatjana Stojnic



## Bundesrat bestellt Übergangslösungen

**Der Bundesrat will, dass Schweizer Studierende weiterhin am Erasmus-Programm teilnehmen können.**

Bern. – Er hat Übergangslösungen für das sistierte Austauschprogramm, aber auch das Forschungsabkommen «Horizon 2020» sowie das Media-Filmförderungsprogramm mit der EU bestellt respektive genehmigt. Vom

Entscheid der EU-Kommission, die Schweizer Teilnahme an den drei Programmen zu sistieren und die Schweiz als Drittstaat zu behandeln, nahm der Bundesrat gestern Kenntnis.

Schweizer Studierende sollen in einer Übergangszeit indirekt am Erasmus-Programm teilnehmen können. Das bedeute, dass Personen und Projekte analog wie vor 2011 finanziell unterstützt werden sollen, mit eigenen Kriterien für Schweizer Institutionen, wie Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann in Bern sagte. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) wurde vom Bundesrat beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten. Einen Auftrag für eine Übergangslösung hat auch das WBF erhalten, betreffend das sistierte Forschungsabkommen «Horizon 2020». Der Bundesrat will an Projekten beteiligte Forscher direkt unterstützen, die wegen des auf Eis gelegten Programms

im laufenden Jahr in der Forschungszusammenarbeit behindert oder ausgeschlossen sind. Dabei kann es sich um Verbund- oder um Einzelprojekte handeln. «Wir suchen nach einem Regime, das uns nicht ganz unbekannt ist», sagte Schneider-Amman. Denn vor der Assoziierung ans Bildungsabkommen 2011 respektive 2004 ans Forschungsabkommen war die Schweiz über mehrere Jahre indirekt an den Programmen beteiligt. (sda)

KOMMENTAR SEITE 2 UND SEITE 3

MIT WISSEN WEITERKOMMEN  
WEITERBILDEN

Unternehmerschule

www.bzb-weiterbildung.ch

Die Bündner Firma Hamilton ist neu im Besitz einer Stiftung in Liechtenstein. Die bisherigen Eigentümer wollen damit das Unternehmen vor Erbstreitigkeiten und anderen Risiken schützen. Ein Experte erklärt, wie dieses Modell in der Praxis funktioniert.

# Hamilton findet Heimat in Liechtenstein

**Die Bündner Medizinaltechnikgruppe Hamilton ist neu ein Liechtensteiner Unternehmen – zumindest auf dem Papier. Die Firmeneigentümer haben ihre Anteile einer Stiftung in Liechtenstein übertragen.**

Von Olivier Berger

**Bonaduz.** – Die Hamilton AG, eines der erfolgreichsten Bündner Unternehmen, hat eine neue Besitzerin erhalten. Die Firmenanteile sind neu im Besitz der Hamilton Technology Family Foundation, einer Stiftung nach liechtensteinischem



«Ich habe mich persönlich für diese Lösung eingesetzt»

Andreas Wieland  
CEO Hamilton AG

Recht. Konkret gehören der Stiftung alle Anteile der Medizinal-Sparte von Hamilton. Die Stiftung sei auf Wunsch der Besitzerfamilie errichtet worden, sagt Hamilton-CEO Andreas Wieland. «Ich habe mich aber persönlich sehr für diese Lösung eingesetzt.»

Warum ausgerechnet Liechtenstein? Der Gedanke nach Steueroptimierungen liegt nahe. Wieland allerdings winkt ab. «Kurzfristig sparen wir damit keine Steuern.» Trotzdem gebe es ein steuerliches Argument für die Errichtung der Stiftung – für jenen Tag, an dem die heutigen Eigentümer der Unternehmung sterben. Die Bonaduzer Hightechfirma war bisher vollumfänglich im Besitz der zweiten Generation der Familie Hamilton aus dem US-Bundesstaat Nevada. «Die Erbschaftssteuern für Private in den USA sind immens hoch; mit der Stif-

tung vermeiden wir, dass das Unternehmen allenfalls sogar verkauft werden muss.» Tatsächlich geben Treuhänder an, vermögende Industrielle aus dem Ausland würden ihre Firmen in Liechtenstein oder der Schweiz domicilieren, um die Erbschaftssteuern und deren negative Auswirkungen in ihrem Heimatland zu vermeiden.

**Zukunft sichern**

Ein zweiter Grund für die Errichtung der liechtensteinischen Stiftung ist laut Wieland die nachhaltige Sicherung der

Zukunft der Firma Hamilton. «Die Einbringung in die Stiftung verhindert, dass Angehörige späterer Generationen Teile der Firma verkaufen und diese plötzlich übernommen wird.» Gleiches gelte für allfällige Rechtsstreitigkeiten in den USA. «Das wird schnell teuer, und durch die Stiftung verhindern wir auch da, dass US-Behörden auf das Vermögen der Firma zugreifen können.»

Gerne hätte Wieland die neue Stiftung in der Schweiz errichtet, wie er erklärt. Er habe deswegen auch den Kontakt zu den Bündner Behörden gesucht. Das rigide Schweizer Stiftungsrecht habe das aber verunmöglichlicht. Tatsächlich sind Schweizer Stiftungen kaum je auflösbar; und wenn doch, fliesst ihr Vermögen einem gemeinnützigen Zweck zu. «Für eine tätige Unternehmung ist das kein gangbarer Weg», sagt Wieland. Zudem können schweizerische Stiftungen keine Dividenden auszahlen; bei Stiftungen nach liechtensteinischem Recht ist das möglich. Für Wieland ist



International tätig: Am Hamilton-Sitz in Bonaduz müsste eigentlich neu die Liechtensteiner Fahne wehen. Bild Olivia Iten

die liechtensteinische Lösung ein guter Weg. «Sie sichert die Zukunft der Hamilton AG auf lange Sicht», sagt er. «Auch für die Zeit, wenn ich dann einmal nicht mehr dabei bin.»

**Eine Box für Patente**

Die neue Stiftung der Hamilton AG in Liechtenstein ist laut CEO Andreas Wieland nicht operativ tätig. Das Unternehmen überlege sich aber, eine neue Produktion in Liechtenstein aufzubauen. Konkret gehe es dabei um Spritzgussarbeiten, für welche in Graubünden keine geeigneten Partner und Mitarbeiter zu finden seien. «Bisher vergeben wir diese Aufträge auswärts; im Rheintal hat man zu dem Thema aber ein grosses Wissen.»

Ausserdem überlegt sich die Hamilton AG laut Wieland, in Liech-

tenstein zusätzlich zur bereits errichteten Stiftung eine sogenannte IP-Box zu gründen. In solchen Konstrukten werden alle Patente und alles geistige Eigentum des jeweiligen Besitzers konzentriert. Liechtenstein, aber auch einige Schweizer Kantone wie Nidwalden kennen das Instrument der IP-Box und begünstigen die Besteuerung der Einkünfte aus den Patenten. Das sei vor allem für Länder wie Liechtenstein oder die Schweiz, die arm an Rohstoffen und reich an Innovation seien, ein gutes Mittel, erklärt Wieland.

In Graubünden wäre die Einrichtung einer IP-Box für die Patente und Urheberrechte der Hamilton AG nach geltendem Recht nicht möglich, so Wieland. Allerdings wird im Zusammenhang mit der nächsten nationalen

Unternehmenssteuerreform über entsprechende Lösungen diskutiert.

Für den Standort Bonaduz hat die Einbringung der Firmenanteile in eine Stiftung keinerlei negative Auswirkungen, wie Wieland versichert. Im Gegenteil: «Wir bauen in Bonaduz derzeit im grossen Stil aus.» Demnächst werde das Baugesuch eingereicht für eine Erweiterung; blieben Einsprachen aus, könne schon bald mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Auch sonst ändert sich für Hamilton wenig. Ein neuer Standort in der US-Metropole Boston ist bereits eröffnet; in Rumänien wird ein weiterer demnächst folgen. Zudem hat Hamilton kürzlich Teile einer französischen Unternehmung übernommen. «Wir prüfen derzeit weitere Zukäufe», erklärt Wieland.

## Hamilton-Chef wohnt in Balzers

**Chur/Balzers.** – Hamilton-Chef Andreas Wieland hat Graubünden den Rücken gekehrt. Er hat schon vor geraumer Zeit einen neuen Wohnort in Balzers gefunden. Aus Chur nach Liechtenstein disloziert sei er nicht aus steuerlichen Gründen, betont Wieland. «Ich hatte Lust auf etwas Neues, und die Wahl ist auf Balzers gefallen.» An der Verlosung von Aufenthaltsgenehmigungen in

Liechtenstein habe er nicht teilnehmen müssen. «Ich habe eine Bewilligung beantragt und sie erhalten», sagt der frühere Präsident von Graubünden Ferien. Mit Hinblick auf das Steuergeheimnis will die Bündner Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner den Wegzug von Wieland nicht kommentieren. Gleich klingt es bei der Stadt Chur, wo Wieland bisher seine Steuern bezahlt hat.

# «Die Firma kann über den Tod hinaus gesichert werden»

**Stiftungen sind geeignet, um Unternehmen dauerhaft zu sichern, sagt Professor Dominique Jakob. Dafür muss sich der Eigentümer allerdings von seinem Vermögen trennen.**

Interview: Patrick Stahl

**Herr Jakob, Liechtensteiner Unternehmen wie Hilti oder Ospelt werden ebenso über Stiftungen und Trusts gehalten wie ausländische Firmen wie Ikea oder neuerdings Hamilton. Warum eigentlich?**

**Dominique Jakob:** Eine Stiftung ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um Vermögen zu halten und zu strukturieren. So können auch Unternehmen dauerhaft gesichert werden, ohne dass sie im Nachfolgekreislauf zersplittert oder durch dritte Personen, etwa Gläubiger des Stifters, in Mitleidenschaft gezogen werden.

**Welche Möglichkeiten bietet die liechtensteinische Stiftung?**

Neben einem flexiblen Stiftungsrecht bietet der Standort Liechtenstein nach wie vor eine gewisse Vertraulichkeit, weil Stifter und Begünstigte grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Eine sinnvolle steuerliche Struktur muss dann im Einzelfall eruiert werden, wobei die absolute Compliance der Stiftungsgründer natürlich vorausgesetzt wird.

**Wie funktioniert eine Unternehmensstiftung in der Praxis?**

Es wird eine Stiftung als Holding-Stiftung gegründet, in die als Stiftungsvermögen die Unternehmensanteile oder zumindest eine Mehrzahl der Anteile eingelegt werden. Dies ist in Liechtenstein, aber auch in vielen anderen Stiftungsrechtsordnungen wie etwa in Deutschland oder in der Schweiz möglich.

**Was ändert sich dadurch im operativen Betrieb eines Unternehmens?**

Neuer Eigentümer des Unternehmens ist nun die Stiftung und nicht mehr der Unternehmer selbst. Die Chefs des Unternehmens sind somit die Stiftungsräte, nicht mehr der Unternehmer, der zu seinen Lebzeiten jedoch Mitglied oder auch Präsident des Stiftungsrats sein kann. Ob im Tagesgeschäft Unterschiede auftreten, hängt von der jeweiligen Ausgestaltung ab.

**Welche Vorteile ergeben sich durch die Einbettung der Firma in eine Stiftung?**

Primärer Vorteil ist, dass das Unternehmen nun von einem getrennten, unabhängigen Rechtsträger gehalten wird und somit gegen unerwartete Änderungen der Lebenssituation des Unternehmers sowie eine Zerteilung im Erbfall besser geschützt ist. Das Unternehmen kann über den Tod des Unternehmers hinaus gesichert wer-

den und gleichzeitig kann eine gewisse Unternehmenspolitik dauerhaft festgeschrieben werden, gegebenenfalls sogar verbunden mit einer Absicherung der Arbeitnehmer. Zudem lässt sich auch die Verwendung des Unternehmensgewinns beispielsweise für gemeinnützige Zwecke oder zur Absicherung der Familie im Stiftungszweck dauerhaft festschreiben.

**Welche Nachteile bestehen auf der anderen Seite?**

Die grösste Hemmschwelle ist, dass sich der Unternehmer von seinem Unternehmen und damit seinem Eigentum trennen muss. Zudem ist die Übertragung des Unternehmens auf die Stiftung ein grundsätzlich unabänderlicher Vorgang, sofern kein Widerrufsrecht vorbehalten wird, was aber wiederum Nachteile bergen kann. Sodann muss die Übertragung der Unternehmensanteile in eine erbrecht-

liche Gesamtlösung eingebettet werden, weil man auch bei einer Stiftungslösung die Pflichtteilsrechte von Erben nicht ignorieren kann. Dasselbe gilt für Gläubigerrechte. Solche Dritten können unter gewissen Voraussetzungen die Vermögensübertragung an die Stiftung anfechten, was die Existenz der Stiftung gefährden kann. Und schliesslich besteht ein wesentlicher Nachteil darin, dass das Handling des Unternehmens an Flexibilität einbüßen kann.



Dominique Jakob ist Professor für Privatrecht und Leiter des Zentrums für Stiftungsrecht an der Universität Zürich.